KT-Drucks. Nr. 166/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent
Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

19.09.2013

Erddeponien im Landkreis Böblingen
- Sachstandsbericht

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss 30.09.2013
Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

III. Begründung

Sachstandsbericht

zur den Erddeponien im Landkreis Böblingen

1. Gesamtsituation

Im Landkreis Böblingen standen über viele Jahre zur Entsorgung von unbelastetem Bodenaushubmaterial in den vergangenen Jahren insgesamt 3

nien des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Verfügung:

Ehningen, Fa. Baresel GmbH & Co. KG
Renningen- Malmsheim, ehemaliger Steinbruch der Fa. Gehring
Waldenbuch/ Steinenbronn

In den vergangenen Jahren hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf den Erddeponien Ehningen, Renningen- Malmsheim und Waldenbuch/ Steinenbronn jährlich insgesamt zwischen 500.000 und 800.000 m³ unbelasteter Erdaushub entsorgt. Dabei entfiel auf Renningen-Malmsheim ein Volumen von durchschnittlich ca. 75.000m³/Jahr und auf Waldenbuch/ Steinenbronn ca. 50.000 m³.

Auf der Erddeponie in Ehningen wurde das bei weitem größte Volumen angeliefert: jährlich zwischen 400.000 bis 650.000 m³. Davon entfielen jeweils ca. 200.000 bis 300.000 m³ auf Baustellen aus dem Stadtgebiet Stuttgart.

Weitere Auffüllkapazitäten von insgesamt ca. 250.000 m³/Jahr stehen in den privaten Steinbrüchen Mayer-Kübler in Mötzingen, Natursteinwerke im Nordschwarzwald (NSN) in Magstadt und Schäfer in Sindelfingen-Darmsheim zur Verfügung.

2. Situation der kreiseigenen Erddeponien

2.1. Die große und wichtigste Auffüllmöglichkeit des Abfallwirtschaftsbetriebs im Steinbruch **Baresel** in Ehningen ist momentan sehr beengt. Die Fa. Baresel in Ehningen ist hier im Frühjahr 2013 auf den Abfallwirtschaftsbetrieb zugekommen und hat dargelegt, dass seit Jahren erheblich mehr Volumen an Erdaushub eingebaut wurde, als Gestein gebrochen und verkauft werden konnte. Auch dort kann auf Dauer jedoch nur so viel Erdaushub angenommen werden, wie zuvor Gestein abgebaut und damit Einbauvolumen geschaffen wurde. Das Volumen hierfür beträgt derzeit ca. 300.000 m³ pro Jahr.

Um den Zusammenbruch der dortigen Entsorgung zu vermeiden, wurde mit der Fa. Baresel deshalb abgestimmt, dass ab Mai 2013 nur noch Erdaushub von Baustellen aus dem Landkreis Böblingen mit einem Volumen von max. 300 m³ je Baustelle vom Abfallwirtschaftsbetrieb freigegeben werden. Höhere Volumina oder Erdaushub von Baustellen aus anderen Land- und Stadtkreisen können nur von der Fa. Baresel GmbH & Co. KG im Einzelfall freigegeben werden. Maßgebendes Kriterium dabei ist eine Schotterabnahme des Anlieferers.

2.2 Die Erddeponie in **Renningen- Malmsheim ist verfüllt** und seit 05. August 2013 für Anlieferungen geschlossen. Nach erfolgter Ausschreibung wurden die noch ausstehenden Profilierungs- und Rekultivierungsarbeiten an die Fa. Karl Fischer GmbH & Co.OHG vergeben. Die Ausführung dieser Arbeiten wird noch diesen Herbst plangerecht abgeschlossen sein. Auch wirtschaftlich ist diese Vergabe für den Abfallwirtschaftsbetrieb sehr vorteilhaft. Dieser hat das Planungsbüro StadtLandFluss, Prof. Küpfer, bereits beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Renningen und dem Amt

für Landwirtschaft und Naturschutz ein ökologieorientiertes Nachnutzungskonzept für die rekultivierte Deponiefläche zu erstellen. Dieses Konzept soll dem Regierungspräsidium Stuttgart angezeigt werden, so dass im Jahr 2014 das Nutzungskonzept umgesetzt werden kann.

2.3. Auch die Erddeponie **Waldenbuch/Steinenbronn** befindet sich in der **Endphase ihrer Verfüllung**. Das momentan noch zur Verfügung stehende Restvolumen von ca. 30.000 m³ wird bis Frühsommer 2014 verfüllt sein. Eine uneingeschränkte Annahme von Erdaushub ist jedoch schon jetzt nicht mehr möglich, da für noch notwendige Böschungsprofilierungen und das Aufbringen der Rekultivierungsschicht nur bestimmte Bodenqualitäten eingesetzt werden können.

Ab Frühjahr 2014 verfügt der Landkreis Böblingen nur noch über eine Bodenaushubdeponie im Steinbruch Baresel.

3. Fortführung der Erddeponie Waldenbuch/Steinenbronn

Schon im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn aus dem Jahr 1990 ist eine Erweiterungsfläche für die Deponie festgesetzt. Auch in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2000 sowie dessen 1. Änderung 2005 wurde die Deponieerweiterungsfläche unverändert übernommen und erneut von beiden Belegenheitsgemeinden bzw. des gemeinsamen Gemeindeverwaltungsverbandes beschlossen.

Die Gemeinderäte beider Belegenheitsgemeinden haben in jeweils nicht- öffentlichen Sitzungen am 29.11.2012 (Waldenbuch) und 29.01.2013 (Steinenbronn) folgenden Beschluss gefasst:

- Aufgrund des aktuellen Sachstandes stehen die Stadt Waldenbuch und die Gemeinde Steinenbronn der Weiterführung der Erddeponie grundsätzlich positiv gegenüber.

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen kann mit dem Grunderwerb beginnen.

- Im Falle des Scheiterns der Deponieweiterführung durch die kommunalpolitische Entscheidung einer der beiden Gemeinden trägt diese die Aufwendungen für den ab Dezember 2012 durch den Landkreis Böblingen getätigten Grunderwerb.

- Der hälftigen Aufteilung der Ausgleichszahlungen zwischen der Stadt Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn wird im Hinblick auf die unterschiedlichen Markungsflächen und zugrunde gelegten Verkehrslenkungen zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn hat zusätzlich beschlossen:

- Die Ausgleichszahlung an die Gemeinde Steinenbronn beträgt 1,50 Euro je angelieferten Kubikmeter Erdaushubmaterial zuzüglich jeweiligem amtlichen Verbraucherindex.

- Nach Ablauf der 15 Jahre Deponielaufzeit / Verfüllmenge 2.100.000 Kubikmeter ist für eine mögliche neue Erweiterung mit der Gemeinde Steinenbronn neu zu verhandeln.

Die bestehende Deponie weist eine Grundfläche von ca. 16,7 ha auf, **die Erweiterungsfläche beträgt ca. 12 ha und ermöglicht die Deponierung von etwa 2,1 Millionen Kubikmeter Erde und Bauschutt.**

Da die Herstellungskosten einer Deponie durch erhöhte gesetzliche Anforderungen im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten ganz erheblich gestiegen sind, ist der Betrieb der Deponieerweiterung als DK 1- Deponie geplant. Das Betreiben einer Deponie ausschließlich für unbelastetes Bodenaushubmaterial (DK 0) ist unwirtschaftlich. Aus diesem Grund sollen auf der neuen Deponiefläche zusätzlich zu unbelasteter Erde auch Bauschutt wie beispielsweise Fliesen, Keramik, Stein- und Ziegelbruch sowie luftdicht abgeschlossene asbesthaltige Materialien und Glaswolle angeliefert werden können. Der Deponiebetrieb ist daher als sog. DK 1- Deponie vorgesehen.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass etwa 2/3 des angelieferten Materials unbelasteter Bodenaushub (DK 0) sein wird und ca. 1/3 der Deponieklasse 1 zuzuordnen ist.

Die verkehrliche Erschließung verläuft weiterhin über die vorhandene, aber aufgrund des schlechten baulichen Zustandes neu auszubauende Zufahrtsstraße abzweigend von der L 1208.

Da sich der Bau und Betrieb einer DK 1-Deponie für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen mit Erd- und Bauschuttmengen allein aus dem Landkreis Böblingen nicht wirtschaftlich durchführen lässt, **bietet sich die Verpachtung der Grundstücke an eine erfahrene Erdbaufirma an, die Zugriffauf solche Materialien auch aus Nachbarlandkreisen hat**. Insoweit verfügt gerade die Firma Fischer aus Weilheim/Teck über jahrzehntelange Erfahrungen beim Erdbau, bei der Transportlogistik von Erd- und Bauschuttmaterialien und beim Deponiebau. Sie kennt den vorhandenen Entsorgungsmarkt auf diesem Sektor in ganz Süddeutschland und eröffnet beispielsweise im Frühjahr 2013 in Ammerbuch-Altingen eine eigene Deponie für die Deponieklasse 0. Nur wer Zugriff auf Materialien (Erde und Bauschutt) aus der gesamten Region hat, kann deshalb solche Deponien in einem begrenzten Betriebszeitraum von rund 15 Jahren wirtschaftlich betreiben

Nach Abstimmungsgesprächen zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der Firma Karl Fischer GmbH & Co. OHG wird von einer Deponielaufzeit von ca. 15 Jahren ausgegangen. Wenn auch die Laufzeit naturgemäß von den stark schwankenden Anlieferungsmengen abhängt, so ist dies ein Zeitraum, der als realistische Basis für die Betriebszeit der Deponie und deren Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dienen kann.
Eine wesentliche Verlängerung der Deponielaufzeit kommt für die Betreiberfirma aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht in Betracht. Im Übrigen würden hierdurch die

jährlichen Pachtzahlungen an die Stadt Waldenbuch und die Gemeinde Steinenbronn relativ niedrig ausfallen.

Ab Beginn der Verfüllung erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb von der Firma Karl Fischer GmbH & Co.OHG entsprechend dem in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss des Umwelt – und Verkehrsausschusses vom 18.03.2013 eine Einbaupacht von 4,10 € je m³ angelieferten Materials. Die Stadt Waldenbuch und die Gemeinde Steinenbronn sollen mit insgesamt 1,50 Euro je m³ am Deponiebetrieb finanziell beteiligt werden.

Weiterer zeitlicher Ablauf:

Derzeit erwirbt der Abfallwirtschaftsbetrieb entsprechend dem Beschluss des UVA vom 18. März 2013 die für die Erweiterungsfläche benötigten Grundstücke.
Insgesamt ist eine Fläche von ca. 120.000 m² zu erwerben. Davon sind aktuell 37.887 m² gekauft und 28.514 m² endverhandelt (insgesamt 66.401 m² bzw. 55,3 % der Fläche). Auch mit allen anderen Eigentümern der übrigen Grundstücke in der Deponieerweiterungsfläche steht der AWB in Kontakt.

Aus der folgenden Folie geht der momentane Stand des Grunderwerbs hervor:

Die Firma Karl Fischer GmbH & Co.OHG wird beim Regierungspräsidium Stuttgart die Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens für die Deponieerweiterung einreichen. Dabei ist mit einer Verfahrensdauer des Planfeststellungsverfahrens von ca. 2 Jahren zu rechnen.

Nach erfolgtem Planfestellungsbeschluss werden die baulichen Voraussetzungen wie zum Beispiel Rodungsarbeiten, mineralische Deponiebasisabdichtung, Anschlussleitungen für Strom und Wasser, Kanalanschluss, Erstellen eines Betriebs- und Sanitärgebäudes, Installation einer Anlieferungswaage, Verlegung des Wertstoffhofs für den Deponiebetrieb geschaffen, so dass der Deponiebetrieb **nach heutigem Stand voraussichtlich Anfang des Jahres 2016 beginnen kann.**

4. Sonstige Entsorgungsmöglichkeiten

Die Entsorgung von anderen mineralischen Materialien wie **Bauschutt** (2009) und **Asbestzement** (2001) ist durch verschärfte Anforderungen in den einschlägigen Verwaltungsvorschriften und Verordnungen auf den Kreiserddeponien nicht mehr möglich.

Kleinmengen dieser Materialien werden zwar auf den Deponien, WSH und Schadstoffsammelstellen gegen Gebühr angenommen, müssen dann jedoch **auf für diese Materialien zugelassene Deponien in anderen Landkreisen** verbracht und entsorgt werden. Aus diesem Grund hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistages Böblingen im Rahmen der Satzungsfortschreibung für das Jahr 2013 auch beschlossen, die Quersubventionierungen der Vorjahre für diese Abfallart einzustellen und eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 76,00 Euro je m³ Bauschutt (zuvor: 30 € je m³) bzw. 1 Euro je 10- Liter- Eimer auf den Wertstoffhöfen zu erheben.

Für Erdaushub ab einem Zuordnungswert von **Z 1.1** nach der „Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007“ steht in unserem Landkreis ebenfalls keine Entsorgungsmöglichkeit mehr zur Verfügung, so dass selbst gering belastete Böden wie z.B. vom Flugfeld in anderen Landkreisen entsorgt werden müssen.

Auch die Entsorgung von **unbelastetem Erdaushub** wird in Zukunft in bisherigen Anliefermengen nicht mehr möglich sein. Trotz der Erhöhung der Annahmegebühr im Landkreis Böblingen auf 9,50 €/ m³ zum 01.01.2013 ist festzustellen, dass sowohl private Deponiebetreiber als auch benachbarte Landkreise wie die Landkreise Esslingen (kurzfristige unterjährige Erhöhung von 9,50 € auf 12,00 €/Kubikmeter) und Ludwigsburg (10,12 €/Tonne) erheblich höhere Gebühren festgelegt haben. Da Deponieraum im Landkreis Böblingen knapp geworden ist, wird im Rahmen der Satzungsfortschreibung für das Jahr 2014 eine erneute Gebührenanpassung vorzunehmen sein, die sich nicht nur an den kalkulatorischen kommunalabgaberechtlichen Vorgaben orientieren darf, sondern auch die Marktsituation und die Lenkungsfunktion der erhobenen Entgelte zu berücksichtigen hat.

Außer den Kreiserddeponien stehen noch die **privaten Steinbrüche Schäfer in Darmsheim, Kübler in Mötzingen und (NSN) in Magstadt** für die Entsorgung von Erdaushub zur Verfügung, allerdings auch hier limitiert vom jährlichen Gesteinsabbau und dem daraus resultierenden verfügbaren Deponievolumen.

Bis Ende der 90er- Jahre wurden auch diese Steinbrüche als Kreiserddeponien vom AWB betrieben. Auf Betreiben der Steinbruchbesitzer wurden damals die Deponieverträge aus-

gesetzt und die Verfüllung und Rekultivierung der Steinbrüche erfolgt seither durch die jeweiligen Steinbruchbetreiber in Eigenregie.

Eine denkbare Kündigung der Aussetzung und Wiederinkraftsetzung der Deponieverträge wird der Abfallwirtschaftsbetrieb unter Abwägung aller Vor – und Nachteile prüfen und dem UVA zur Entscheidung vorlegen.

IV. Finanzielle Auswirkung

-/-

Roland Bernhard

Wolf Eisenmann